

REALSCHULE MISBURG**Hinter der Alten Burg 5, 30629 Hannover, Tel. 168 32209****Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter:**

Name, Vorname: _____
Anschrift: _____ Hannover
Telefon: _____ / _____

Name, Vorname des Kindes: _____ Neue Klasse: _____
Geburtsdatum: _____ Teilnahme Rel/WuN: _____

 Keine Teilnahme am Leihverfahren**- *Leihvertrag* – (Jahrgang 5-10)** **Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (2017/18)**

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter melde ich mein Kind hiermit verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2017/2018 bei der Realschule Misburg an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Der Leihvertrag muss bis spätestens **16.06.2017** in der Realschule Misburg abgegeben werden und die Leihgebühr muss bis spätestens **16.06.2017** überwiesen werden. Es werden keine Ausnahmen gemacht. Wer diese Termine nicht einhält, ist verpflichtet, alle auf der Schulbuchliste angegebenen Schulbücher selbst zu kaufen und hat dafür zu sorgen, dass sie bis zum Schuljahresanfang vorhanden sind.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangbestätigung in den ersten Tagen des neuen Schuljahres ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese der Klassenlehrkraft umgehend schriftlich mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Das Mahnverfahren wird zum Schuljahreswechsel durchgeführt. Zu Zeitverzögerungen kann es aufgrund des hohen Gesamtvolumens kommen, so dass u. U. Ersatzansprüche erst im neuen Schuljahr gestellt werden.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Ich bin leistungsberechtigt nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeld § 9 SGB (s. Erläuterungen im hierzu gehörenden Elternbrief), damit bin ich im Schuljahr 2017/2018 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.
Ich erbringe den Nachweis bis zu der o.g. Zahlungsfrist, durch Vorlage des gültigen Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers.
- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und kürze das Entgelt von **99,00 €** um 20 % auf **79,20 €**. Ich erbringe den Nachweis bis zu der o. g. Zahlungsfrist durch Vorlage von Bescheinigungen der entsprechenden Schulen oder Kopien der gültigen Schülersausweise.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter